



Gemeinde Mönchweiler

Niederschrift

über die

**öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
am 27. Juli 2017
-Bürgersaal des Rathauses-**

Beginn: 18:10 Uhr, Ende 19.20 Uhr

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Rudolf Fluck

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: 10 (Normalzahl 13)

Nicht anwesend :

GR Dr. Pascal Polaczek, (entschuldigt, anwesend ab TOP 8, Uhrzeit: 18.30 Uhr)

GRin Heike Engel-Protzek (entschuldigt)

GR Rolf Daschner (entschuldigt)

Sonstige Teilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Herr Gebhard Flaig

Ortsbaumeister Herr Berthold Fischer

Hauptamtsleiterin Frau Daniela Klimmt

Stabstelle Herr Sebastian Duffner

Herr Gau, Geschäftsführer MediClin

Schriftführerin: Frau Elisabeth Bernhard

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.07.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Errichtung einer E-Tankstelle
Schillerstraße, Flst.Nr. 1288
4. Änderung an bestehender Werbeanlage
Hagenmoostr. 2, Flst.Nr. 1230
5. Errichtung von 4 überdachten Lagerboxen
Kronenweg 4, Flst.Nr. 177/5
6. Wohnhausumbau - Einbau von Dachgauben und Balkonanbau
Eintrachtstraße 13, Flst.Nr. 1079/5
7. Eingangsbereich Sportgelände – Vergabe Erneuerung Hoffläche
8. Betreuungsdienstleistung Wohngemeinschaft WOHN.PARK
9. Fragen aus der Bevölkerung
10. Bekanntgaben
11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Rudolf Fluck eröffnet im Bürgersaal des Rathauses Mönchweiler die Sitzung und begrüßt alle herzlich.

TOP 1

Anregungen aus der Bevölkerung

Keine.

TOP 2

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck gibt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2017 bekannt:

-Die Vergabe Betreuungsleistung und Festlegung Mietpreis Pflegegruppe im Wohn.Park

-Umgestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsschule

TOP 3

Errichtung einer Elektrotankstelle, Schillerstraße , Flst.Nr. 1288

OBM Fischer erläutert den Sachstand.

Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) möchten auf der Parkfläche in der Schillerstraße eine Elektrotankstelle errichten und betreiben. Die Ladesäule soll auf dem Gemeindeparkplatz gegenüber Schillerstraße 1 errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem geplanten Standort der Elektrotankstelle zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Standort der Elektrotankstelle auf dem Flurstück 1288 einstimmig zu.

Gemeinderat:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 4

Änderung an bestehender Werbeanlage, Hagenmoosstr. 2, Flst.Nr. 1079/5

OBM Fischer erläutert den Sachstand.

Firma Grässlin GmbH möchte das bestehende Werbeschild der Stadt St. Georgen zur Vermarktung der Flurstücke 81, 1230/2 und 1230 übernehmen. Die Werbung für das Gewerbegebiet „Hagenmoos-Engel“ wird demontiert, gleichzeitig wird ein neues Werbeschild mit dem Druck „Zu Verkaufen“ montiert. Das betreffende Flurstück 1230 liegt im Außenbereich und wird somit nach § 35 BauGB beurteilt. Werbeanlagen sind an der Stätte der Leistung zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Änderung einer bestehenden Werbeanlage, Hagenmoosstraße 2, Flst.Nr. 1230.

Gemeinderat:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 5

Errichtung von 4 überdachten Lagerboxen Kronenweg 4, Flst.Nr. 177/5

OBM Fischer erläutert den Sachstand.

Für das Bauvorhaben gibt es keinen Bebauungsplan, das Vorhaben wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung von 4 überdachten Lagerboxen, Kronenweg 4, Flst.Nr. 177/5.

Gemeinderat:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 6

Wohnhausumbau – Einbau von Dachgauben und Balkonanbau, Eintrachtstraße 13, Flst.Nr. 1079/5

OBM Fischer erläutert den Sachstand.

Für das Bauvorhaben gibt es keinen Bebauungsplan, das Vorhaben wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Wohnhausumbau, Einbau von Dachgauben und Balkonanbau, Eintrachtstraße 13, Flst.Nr. 1079/5.

Gemeinderat:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 7

Eingangsbereich Sportgelände – Vergabe Erneuerung Hoffläche

OBM erläutert den Sachstand:

Die Arbeiten für die Erneuerung der Hoffläche für den Eingangsbereich des Sportgeländes wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Neun Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote können gewertet werden.

Aus dem GR kam eine Anfrage bzgl. Kostenvergleich Asphalt und Verbundsteinen. Der Ausbau in Asphalt ist kostengünstiger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen mit den Arbeiten zur Erneuerung der Hoffläche auf dem Sportgelände mit einer Auftragssumme in Höhe von 30.900,54 Euro brutto.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Gemeinderat:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8

Betreuungsdienstleistung Wohngemeinschaft WOHN.PARK

Herr Duffner gab einen kurzen Sachstand zur letzten nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung. Hier wurde darüber beraten, welcher Betreuungsdienstleister seine Präsenzkkräfte im WOHN.PARK beschäftigen darf. Der Gemeinderat hat sich hier einstimmig für die Firma MediClin ausgesprochen. Nach neuerlichen Gesprächen mit der Fachstelle für ambulant betreute Wohnformen, benötigt die Gemeinde für die Nutzungsüberlassung des Erdgeschosses eine Kooperationsvereinbarung. Diese Kooperationsvereinbarung wird zwischen der Firma MediClin und der Gemeinde abgeschlossen.

Ein Mustervertrag wurde der Gemeinde von der LABEWO Landesarbeitsgemeinschaft Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften zugesandt, welcher auch verwendet werden soll.

Da es in Baden-Württemberg keine einheitliche Vorgehensweise für den Ablauf einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft gibt, wurden wir durch die LABEWO angehalten, mit dem Mustervertrag die ersten Grundsteine für eine Vereinheitlichung in diesem Bereich zu setzen.

Am 07.08.2017 wird sich die Heimaufsicht, die Firma MediClin und die Verwaltung bei einem gemeinsamen Treffen auf die Vertragsinhalte einigen. An diesem Termin werden auch die abschließenden Fragen im Bereich der Konzeption sowie dem Präsenzkkräftevertrag zwischen der Fawo, der Heimaufsicht und der Firma MediClin geklärt.

Es gilt jetzt den Kooperationsvertrag zwischen der Firma MediClin und der Gemeinde Mönchweiler auszuhandeln. Für die Ausarbeitung des Vertrags erhält die Gemeinde seitens der LABEWO und der FAWO Unterstützung.

Im Zuge dieser Tagesordnung konnte Bürgermeister Fluck den Geschäftsführer der MediClin Herr Gau begrüßen. Herr Gau stellt die Firma MediClin vor.

Die Firma Mediclin ist ein Unternehmen der Asklepios Gruppe (Europas größter Klinikbetreiber) mit Sitz in Hamburg. Die Firma Mediclin betreibt bundesweit über 51 Einrichtungen. Hierzu zählen Krankenhäuser, Rehakliniken, Pflegeheime und Medizinische Versorgungszentren.

Nun möchte die Firma auch verstärkt in die ambulante Versorgung einsteigen. Mit der Übernahme der Betreuung in der Wohngruppe wird zunächst der hauswirtschaftliche Service abgedeckt. Eine Präsenzkraft steht Tag und Nacht zur Verfügung.

Im Betreuungsvertrag ist jedoch kein Pflegedienst enthalten (z.B. keine Medikamentengabe, kein duschen etc.). Dieser muss gesondert beauftragt werden. Das Unternehmen hofft, auch mit diesen pflegerischen Dienstleistungen beauftragt zu werden.

Die Anfrage aus dem Gemeinderat bei einer nicht vollen Belegung mit einer Kostenbeteiligung durch die anderen Mitbewohner konnte geklärt werden. Den Mitgliedern des Gemeinderates werden über den noch ausstehenden Kooperationsvertrag für die Verrichtung der Betreuungsleistungen im WOHN.PARK in Kenntnis gesetzt. Der Zusammenhang zwischen dem Betreuungsdienstleister, den Bewohnern und der Gemeinde wurde durch die Verwaltung nochmals erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, den Kooperationsvertrag zwischen der Firma Mediclin und der Gemeinde Mönchweiler auszuhandeln.

Gemeinderat:

Ja: 10

Nein:

Enthaltung: 1

TOP 9**Fragen aus der Bevölkerung**

Ein Einwohner fragt nach den Leistungsdaten der neuen E-Tankstelle. OBM Fischer erklärt, dass es keine Schnellladeanlage ist.

Ein Einwohner fragt an, ob in der Hindenburgstraße (Nähe Netto) ein Verkehrsschild „Vorsicht Radfahrer“ angebracht werden kann oder der Gehweg in einen gemeinsamen Geh- und Fahrradweg (Rotmarkierung) geändert werden kann.

Eine Einwohnerin gibt zu bedenken, dass das Radfahren in der Hindenburgstraße gefährlich sei und das Fahren auf dem Gehweg -auch wenn das Rad geschoben wird- immer auf Unverständnis stößt.

Das Anliegen wird geprüft.

TOP 10**Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung****Vergabe Möblierung GMS – Neue Schulräume und ev. Kindergarten****Ermächtigung der Verwaltung**

Frau Klimmt erläutert den Sachstand.

In der Sitzung vom 01.06.2017 wurde die Raumplanung der Gemeinschaftsschule Mönchweiler für das Schuljahr 2017/2018 dem Gremium vorgestellt.

Wie dabei vorgestellt wurde, benötigt die Schule im kommenden Schuljahr weitere Räumlichkeiten. Diese müssen mit Möbeln ausgestattet werden. Hierzu wurde bereits in Absprache mit der Verwaltung der Bedarf an Einrichtungsgegenständen ermittelt.

Die Verwaltung hat zunächst ein Angebot erstellen lassen, welches sich auf ca. 19.500 € netto beläuft. Somit ist eine freihändige Vergabe möglich, die Verwaltung hat daraufhin vier weitere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Da die Abgabefrist noch über den letzten Sitzungstermin des Gemeinderates hinaus läuft, sollte, damit die Vergabe zeitnah erfolgen kann und die Möbel Anfang des Schuljahres geliefert werden können, die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag an den nach Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Aufgrund des vorliegenden Angebotes sollte sich die Höchstsumme auf 25.000 € brutto belaufen.

Die Möbel werden selbstverständlich später weiter eingesetzt.

Da für die Möblierung im Haushaltsplan 2017 keine Kosten eingestellt wurden, ist darüber hinaus eine überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2017 in Höhe von bis zu 25.000 € für die Beschaffung von Schulmöbeln zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag für die Möblierung der Schulräume an den wirtschaftlichsten Bieter in einer Gesamthöhe von bis zu 25.000 € brutto zu vergeben.

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Finanz-Zwischenbericht Haushalt 2017

Der Finanz-Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurde in Ablichtungen an den GR verteilt. Dieser wurde von RAL Flaig erläutert. Voraussichtlich ergeben sich Verbesserungen im Verwaltungshaushalt von 521.700,-- € sowie im Vermögenshaushalt von 180.000,-- €.

Diese Mitteilung wurde vom Gremium positiv zur Kenntnis genommen.

BGM Fluck teilt mit, dass es mit der Stadt Villingen-Schwenningen eine Vereinbarung geben wird, wonach die zugewiesenen 17 Flüchtlinge von der Stadt Villingen-Schwenningen übernommen werden.

TOP 11

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Frau GRin Frau Heppe-Debus wurde von verschiedenen Anwohnern der Chabeuilstraße angesprochen, ob es nicht möglich wäre beim Kinderhaus eine Bepflanzung als Sichtschutz anzubringen. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung besteht der freie Blick auf das Gelände des Kinderhauses.

Frau GRin Schwarzwälder spricht die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte in den Pausen an.

Es wurde u.a. kein Zaun angebracht, da dieser das Rasenmähen erleichtert, teilt OBM Fischer mit.

GR Storz ist der Ansicht es erst einmal ohne die Begrünung des Zaunes zu probieren.

GR Dr. Polaczek fragt nach dem Sachstand zu den Schulcontainern.

Im Moment läuft noch die Ausschreibung. Die Vergabe soll Anfang August erfolgen.

GR Storz spricht den Zustand des Waldweges bei der Firma Wiha an. Der Waldweg befindet sich auf Gemarkung Villingen.

GR Wenner Radweg Villingen

Das Herrichten mit einem Mineralgemisch und nicht Asphalt. Entscheidung der Stadt Villingen-Schwenningen.

GRin Schwarzwälder

Anfrage zum Schulraumkonzept, Nutzung ev. Kindergarten mit hauswirtschaftlichem Raum.

GR Lehmann

Anfrage zu den Farbsymbolen des neuen Marketingkonzeptes.

GR Dr. Polaczek informiert, dass die Firma Schicklang, Waldstraße eine Planenhalle errichtet hat. War diese genehmigungspflichtig?

OBM teilt mit, dass dies von der Größe der Planenhalle abhängig ist. Es liegt kein Bauantrag vor.

GR Dr. Polaczek findet das neue Kinderferienprogramm mit der Nachbargemeinde Königsfeld i. Schw. sehr gelungen. Frau Arlene Müller ist ein Lob auszusprechen.

BM Fluck teilt mit, dass der Jugendraum am 29.07.2017 wieder geöffnet wird und zwar für Jugendliche zwischen 14-18 Jahren.

BM Fluck beendet die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Elisabeth Bernhard
Schriftführerin

Für den Gemeinderat: